



# SACHSEN-ANHALT

## Landesverwaltungsamt

### Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln

1. Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen:  
DE\_ST\_01\_WDA\_2022\_008 / 504.41504.1.A.52
2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers:  
AMH Niemann GmbH & Co. KG
3. Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers:  
Daniel-Vorländer-Str. 2, 06120 Halle (Saale)
4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers:  
Daniel-Vorländer-Str. 2, 06120 Halle (Saale)
5. Umfang der Erlaubnis:  
siehe Anlage 1
6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung:  
§ 52 a Absatz 1 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln  
(Arzneimittelgesetz - AMG) in gültiger Fassung
7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin / des verantwortlichen Bearbeiters  
der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt:

Frau Elke Weitershaus

8. Unterschrift: 



9. Datum: 09.08.2022

10. Beigefügte Anlagen:

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 1            | Umfang der Erlaubnis   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 2 (optional) | Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 3 (optional) | Name der Verantwortlichen Person(en)   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 4 (optional) | Datum der Inspektion, auf deren Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde            |
| <input type="checkbox"/> Anlage 5 (optional)            | Weitere Regelungen, basierend auf nationalen Rechtsvorschriften                  |



ANLAGE 1

## UMFANG DER ERLAUBNIS

Name und Anschrift der Betriebsstätte: AMH Niemann GmbH & Co. KG  
Daniel-Vorländer-Str. 2  
06120 Halle (Saale)

### 1. ARZNEIMITTEL

- Humanarzneimittel                       Tierarzneimittel

- 1.1  mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes  
1.2  ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)\*  
1.3  ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)

### 2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN

- 2.1  Beschaffung  
2.2  Lagerung  
2.3  Lieferung (Abgabe)  
2.4  Ausfuhr  
2.5  Andere Aktivitäten:

### 3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN

- 3.1  Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG<sup>1</sup>  
    3.1.1  Narkotika oder psychotrope Stoffe  
    3.1.2  Arzneimittel aus Blut  
    3.1.3  immunologische Arzneimittel  
    3.1.4  radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)  
 Tierarzneimittel  
    3.1.5  Narkotika oder psychotrope Stoffe  
    3.1.6  Arzneimittel für Lebensmitteltiere  
    3.1.7  verschreibungspflichtige Tierarzneimittel  
3.2  Medizinische Gase  
3.3  Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)  
3.4  Andere Aktivitäten:

Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (Öffentlich zugänglich)

Der Handel erfolgt im Streckengeschäft (Herstellung und Lagerung der Arzneimittel: siehe Anlage 2).

Diese Erlaubnis basiert auf dem bestätigten Grundrissplan vom 24.11.2004



\*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG  
¹Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

